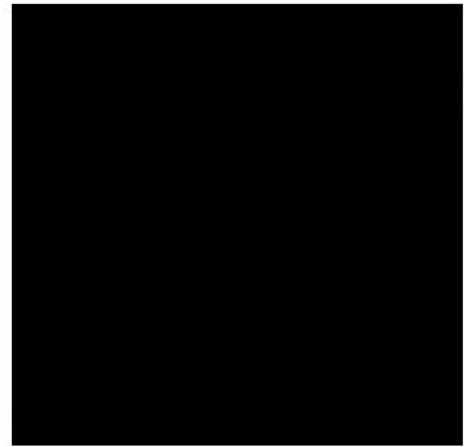




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Schriftliche Frage im Mai 2022

Arbeitsnummer 472

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Schriftliche Frage im Mai 2022

Arbeitsnummer 472

Frage Nr. 472:

Wie viele Unternehmen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 eine Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX zahlen (bitte einzeln entsprechend der Stufen aus § 160 Abs. 2 Punkte 1-3 in absoluten Zahlen auflisten), und wie viele Unternehmen zählen zu den sogenannten „Nullbeschäftigern“ (bitte getrennte Auflistung in absoluten und prozentualen Angaben; Nachfrage zu Satz 2 der Antwort der Schriftlichen Frage 124 auf Bundestagsdrucksache 20/1355 vom 6. April 2022)

Antwort:

Die angefragten Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 163 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erhoben. Aktuell liegen die Daten aus dem Berichtsjahr 2020 vor.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 173.326 Arbeitgeber beschäftigungspflichtig. 43.793 (25,8 Prozent) dieser Arbeitgeber beschäftigten keinen schwerbehinderten Menschen und zählen damit zu den sogenannten „Nullbeschäftigern“. Die Zuordnung der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber zu den Staffeln der Ausgleichsabgabe (§ 163 Absatz 2 Satz 1 SGB IX) stellte sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Arbeitgeber insgesamt	Davon ohne Ausgleichsabgabe	Davon Staffelsatz 1 (125 EUR)	Davon Staffelsatz 2 (220 EUR)	Davon Staffelsatz 3 (320 EUR)
173.326	68.453 (39,5 %)	69.115 (39,9 %)	19.201 (11,1 %)	16.557 (9,6 %)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg April 2022.